

Beschluss-Nr.: Pb-20-54/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt die

Haushaltssatzung 2020

gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Im Ergebnisplan für das Jahr 2020 wird ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 125,8 T€ ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag kann aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Durch die Inanspruchnahme dieser Rücklage gilt der Haushaltsausgleich gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf als erreicht. Die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist nicht erforderlich. Dennoch stellt die Gemeinde ein freiwilliges HSK auf, da im Folgejahr eine Kreditaufnahme von 295 T€ zur Finanzierung der Erschließung des Wohngebietes in Cammer erforderlich wird und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet wird.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde richtet sich hauptsächlich auf die Errichtung der Gemeindescheune Oberjünne. Dieses freiwillige Vorhaben ist in diesem Jahr mit 434,7 T€ veranschlagt. Für diese Maßnahme sollen 75 % LEADER-Fördermittel fließen. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Im Jahr 2020 wurde ein Eigenanteil von 116,2 T€ abgebildet. Da die Kostenschätzung für dieses Vorhaben im Jahr 2018 erstellt wurde, ist zudem mit steigenden Baukosten und folglich mit einem höheren Eigenanteil der Gemeinde zu rechnen.

Um dieses Vorhaben umzusetzen und den nötigen Eigenanteil nachzuweisen, wurden u.a. folgende Maßnahme in die Folgejahre verschoben bzw. gestrichen:

- Gehwegbau in Cammer - ab dem Jahr 2022
- Bushaltestelle im Jahr 2023,
- Gemeindetechnik - Nullwendekreismäher im Jahr 2023,
- vorbereitende Bauleitplanung - im Jahr 2024
- Reparatur Friedhofsmauer in Cammer - bereits im Jahr 2019 gestrichen,
- Regenentwässerung in Freienthal - auch im Jahr 2019 gestrichen.